

## Aufstellung nach § 53 LBG:

Landrat Dr. Kai Zwicker:

<b>Institution</b>	<b>Gremium</b>	<b>Vergütung</b>
RWE AG	Beirat / Regionalbeirat Nord	5.200 Euro <sup>1,4</sup>
Sparkasse Westmünsterland	Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss, Sparkassenzweckverband, Sparkassenbeirat; Verbandsversammlung; Kommission	20.435 Euro <sup>2,4</sup>
WohnBau Westmünsterland e.G.	Aufsichtsrat	1.187 Euro <sup>3,4</sup>

<sup>1</sup> Einnahmen aus der Tätigkeit bei der RWE AG sind nicht abführungspflichtig, weil es sich um Einnahmen aus einer höchstpersönlichen Tätigkeit im RWE-Beirat handelt.

<sup>2</sup> Nicht abführungspflichtig nach Erlass MIK NRW vom 25.02.2005 (Az. 31-41.01.18-3-3932/05)

<sup>3</sup> Keine Abführungspflicht gemäß Schreiben der Bezirksregierung vom 10.08.2011, da keine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst im Sinne des § 3 NtV.

<sup>4</sup> Die zusätzlich gezahlte Mehrwertsteuer führt Dr. Zwicker unmittelbar an das Finanzamt ab; die Einnahmen unterliegen ansonsten der Einkommenssteuerpflicht.